

„Es ist eben leider so,
dass ich dich
von Herzen lieb
gewonnen habe.“¹

Als homosexuell verfolgt im Nationalsozialismus

Unterrichtsmaterial für die Oberstufe

¹ Frei zitiert aus dem Brief von Marie Kerschbaumer an Elisabeth Langer (WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11: LG I Vr 768/42)

Vorwort

Schon lange vor dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurden homosexuelle Männer und Frauen in Österreich verfolgt. Unter nationalsozialistischer Herrschaft verschärfte sich die Situation noch einmal drastisch. Der § 129 I b des österreichischen Strafgesetzes von 1852 blieb auch nach 1938 aufrecht und stellte weibliche Homosexualität im Unterschied zum übrigen Deutschen Reich ebenfalls unter Strafe. Verschiedene Behörden brachten die Verfolgten vor Gericht, in Gefängnisse, Konzentrationslager oder Psychiatrien. Viele überlebten die Verfolgung nicht.

Wie kaum eine andere Opfergruppe des NS-Regimes haben als homosexuell verfolgte Frauen und Männer auch nach 1945 Diskriminierung und Verfolgung erfahren. Nicht nur, dass sie nach der Befreiung nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurden; vielmehr wurden gleichgeschlechtliche Handlungen und Beziehungen noch jahrzehntelang kriminalisiert, juristisch verfolgt und gesellschaftlich geächtet. Erst mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 wurde das „Totalverbot“ homosexueller Handlungen aufgehoben.

Das vorliegende Material entstand in einer Kooperation zwischen QWIEN und dem OeAD-Programm ERINNERN:AT. Erstmals liegen nun Lernmaterialien vor, mit denen Pädagoginnen und Pädagogen eine lange Zeit vergessene und unterrepräsentierte Opfergruppe des NS-Regimes im Unterricht behandeln können.

Zwölf Biografien aus allen neun Bundesländern wurden recherchiert und didaktisch aufbereitet. Die Lebensgeschichten der damals und nach 1945 Verfolgten zu erzählen ist ein Versuch, den Opfern jene Würde zurückzugeben, die ihnen so lange verwehrt wurde. Damit wollen wir als Herausgeber:innen auch einen Beitrag für mehr Akzeptanz für LGBTIQ-Personen in der Gegenwart leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit den Materialien und gute Gespräche und Diskussionen im Sinne einer kritischen Bildungsarbeit.

Andreas Brunner
Co-Leitung QWIEN

Hannes Sulzenbacher
Co-Leitung QWIEN

Patrick Siegele
OeAD Bereichsleitung Holocaust
Education | ERINNERN:AT

Einführung in das Lernmaterial

Die vorliegenden Lernmaterialien basieren auf elf Lebensgeschichten von Menschen, die als Homosexuelle in der NS-Zeit verfolgt wurden, sowie der Geschichte eines Täters, der in Wien maßgeblich für deren Verfolgung und Verhaftung verantwortlich war. Sie ermöglichen eine niederschwellige Bearbeitung im Unterricht. Die biografischen Skizzen reichen vom Leben vor 1938 über die Verfolgung (und Ermordung) bis zum Leben nach 1945. Auch der (späten) Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen widmet sich das Lernmaterial.

Das Lernmaterial ist in der Sekundarstufe II einsetzbar. Es stehen dafür zwei Vorschläge zur Unterrichtsplanung für jeweils eine Unterrichtseinheit zur Verfügung. Hierbei werden alle oder eine Auswahl der insgesamt elf Biografien von Opfern und einer Täter-Biografie kombiniert. Bei der Zusammenstellung der Biografien wurde darauf geachtet, dass jedes Bundesland vertreten ist. Zu jeder Biografie steht ein eigenes Arbeitsblatt zur Verfügung. Dieses enthält konkrete Arbeitsaufträge mit Bezügen zur Biografie, Zitate aus Primärquellen und persönlichen Erinnerungen sowie weitere Materialien. Zur Arbeit mit den Biografien und Arbeitsblättern steht den Schüler:innen ein ausführliches Glossar zur Verfügung.

Die Lernziele der vorgeschlagenen Unterrichtsverläufe können wie folgt benannt werden:

- a) Kennenlernen einer bisher wenig beachteten Opfergruppe im Nationalsozialismus
- b) Auseinandersetzung mit dem NS-Verfolgungsapparat, mit Fokus auf die Kriminalpolizei und Justiz
- c) Analyse und Bewertung von Kontinuitäten der Verfolgung nach 1945
- d) Auseinandersetzung mit der späten und teilweise nie erfolgten gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitung sowie Erinnerung
- e) Quellenanalyse und Förderung eines kritischen Geschichtsbewusstseins

Zudem werden den Lehrkräften am Ende dieser Handreichung Vorschläge unterbreitet, die eine inhaltliche Vertiefung der Biografien ermöglichen, zum Beispiel im Zuge von Projektarbeiten. Zur inhaltlichen Vorbereitung der Lehrkräfte wurden dieser Handreichung zwei Texte beigefügt, die die Verfolgung dieser Opfergruppe während des Nationalsozialismus sowie die Kontinuitäten der Ausgrenzung nach 1945 zum Thema haben.

Bei der Erarbeitung dieser Lernmaterialien stießen die Autor:innen auf Herausforderungen, die im Prozess nicht gänzlich gemeistert werden konnten und die in der Anwendung bedacht werden müssen.

- Mit Ausnahme von Wien (durch den schon digitalisierten Aktenbestand bei QWIEN) waren die Ersteller:innen der Materialien mit einer sehr schwierigen Quellenlage konfrontiert. Noch dürftiger sieht es mit schon wissenschaftlich aufbereiteten Biografien oder eingehenderen Studien zu spezifischen Regionen Österreichs aus.
- Sowohl aufgrund der unterschiedlichen (auch gesetzlichen) Verfolgung von Frauen und Männern im Nationalsozialismus – wie auch durch die damals und in der Nachsicht geringeren Wahrnehmung von Frauen als Teil dieser Opfergruppe – konnte kein Gleichgewicht bei den Geschlechtern der vorgestellten Opfer-Biografien erreicht werden.
- In Akten wie weiteren Quellen der Zeit fällt immer wieder der damalige Sprachgebrauch auf, der in Widerspruch zu einer heute gewünschten sensiblen Sprech- und Schreibweise steht. Darauf ist in der Arbeit mit Quellen hinzuweisen.
- Fehler in den Originalquellen haben wir für eine bessere Lesbarkeit bei der Übernahme in die Arbeitsblätter korrigiert.

Florian Benjamin Part (QWIEN) und **Axel Schacht** (OeAD ERINNERN:AT)

Als homosexuell Verfolgte im nationalsozialistischen Österreich

Victoria Kumar

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft basierte auf dem System der „Volksgemeinschaft“. Nach dieser Vorstellung bildete jener Teil der Bevölkerung, der „rassisch“, politisch-weltanschaulich, gesundheitlich und sozial der NS-Norm entsprach, eine Gemeinschaft. Andere jedoch wurden als politische Gegner:innen und „Gemeinschaftsfremde“ gewaltsam ausgeschlossen und verfolgt. Die Kategorisierungen waren zugeschrieben und willkürlich und konnten beliebig verändert und kombiniert werden. Sie waren rassistischer, politischer, religiöser, ideologischer, sozialer und sexueller Art. Betroffen waren demzufolge u.a. Jüdinnen und Juden, Rom:nja und Sinti:zze, „Asoziale“ und Homosexuelle.

In Österreich – wie auch in Deutschland – wurden Personen aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen gleichgeschlechtlichen Verhaltens schon vor der NS-Machtübernahme diskriminiert und verurteilt. Die rechtliche Grundlage in Österreich war der seit 1852 geltende Paragraf 129 Ib „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts oder mit Tieren“, der beinahe unverändert bis 1971 in Kraft blieb¹. Er blieb auch nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich aufrecht, war geschlechtsneutral formuliert und stellte weibliche Homosexualität ebenfalls unter Strafe.

Unter nationalsozialistischer Herrschaft intensivierten sich die Maßnahmen gegen als homosexuell Verfolgte massiv – einerseits durch die ordentliche Gerichtsbarkeit (begangene Delikte), andererseits durch die Gestapo oder die Kripo (vorbeugend aufgrund „erwartbarer“ Delikte). Im Zentrum des Ermittlungsverfahrens stand der Nachweis homosexueller Handlungen, und nicht, ob sich die betreffende Person als „homosexuell veranlagt“ definierte². Die Informationen der Polizei stammten in erster Linie aus Beobachtungen, auch von Privatpersonen, und aus (erpressten) „Geständnissen“ der Verfolgten selbst. Auch das Strafmaß und die Anzahl an Verurteilungen stiegen deutlich an.

In den Konzentrationslagern waren männliche homosexuelle Häftlinge seit der Einführung der „Winkel“ 1937/38 häufig mit einem rosa Winkel gekennzeichnet. Frauen war im KZ keine eigene Kategorie zugewiesen, sie waren in erster Linie aus anderen Gründen als ihrer Sexualität interniert.

Rosa Winkel-Häftlinge sollten durch harte Zwangsarbeit „umerzogen“ werden und hatten in der Regel kaum eine Chance, entlassen zu werden. Sie standen abgesehen von „rassisch“ Verfolgten,

¹ „§ 129. Als Verbrechen der Unzucht werden nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren; b) mit Personen gleichen Geschlechtes.“ Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. RGBl Nr. 117/1952, Kaiserliches Patent vom 27. Mai 1852.

² Brunner, Andreas: Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien aus der NS-Zeit, Wien 2023, S. 11.

also Jüdinnen und Juden sowie Rom:nja und Sinti:zze, in der Lagerhierarchie ganz unten. Auf ihre soziale Stellung und ihre Überlebensbedingungen wirkte sich erschwerend aus, dass sie eine kleine Minderheit in den KZs darstellten. Sie konnten sich kaum selbst organisieren oder gegenseitig schützen; Diskriminierung und Gewalt durch die SS und andere Häftlinge waren sie auch im Lager ausgesetzt.

Für lesbische Frauen bedeutete die nationalsozialistische Machtübernahme einen weiteren Rückzug aus der Öffentlichkeit, wenn auch das Ausleben der Sexualität schon vorher überwiegend im Privaten stattfand. Männer hatten eine halböffentliche „Szene“ in Parks, öffentlichen Bädern und sogar einigen Lokalen, die dafür bekannt waren, dass sich dort homosexuelle Männer trafen. Vergleichbare Kontaktmöglichkeiten für lesbische Frauen gab es kaum, sie knüpften Kontakte im Freundeskreis, am gemeinsamen Arbeitsplatz oder mithilfe von Inseraten in Zeitungen. Heterosexuelle Scheinbeziehungen oder Scheinehen wurden eingegangen oder aufrechterhalten, um einer Verfolgung zu entgehen. Lesbische Frauen wurden von der Gestapo und der Kripo zumeist nur durch die gezielte Suche nach einzelnen Personen ausfindig gemacht, häufig nachdem die Behörden einen Hinweis aus der Bevölkerung erhalten hatten. Vermeintliche oder reale lesbische Handlungen oder Beziehungen wurden in vielen Fällen von Nachbar:innen, Vermieter:innen, Arbeitgeber:innen etc. angezeigt. Von den allein in Wien zwischen 1938 und 1943 nach §129 lb Verurteilten, waren über 1.100 männlich und 66 weiblich – der Frauenanteil lag also bei etwa fünf Prozent.

Zwischen 1933 und 1945 waren im „Deutschen Reich“ zwischen 6.000 und 10.000 Männer aufgrund ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern inhaftiert. Rund zwei Drittel haben die KZ-Haft nicht überlebt. Insgesamt geht die Forschung von ca. 100.000 aufgrund ihrer Sexualität Verhafteten, 50.000 Verurteilten und zwischen 5.000 und 15.000 Ermordeten aus³. Die Zahlen bleiben grobe Schätzungen: Die erst in den 1990er Jahren eingesetzte Erforschung der Situation als homosexuell Verfolgter im Nationalsozialismus war und ist (insbesondere zu lesbischen Frauen) schwierig, u.a. weil die Akten diverser Gerichte nicht vollständig überliefert oder vernichtet wurden und weil sie lange als wenig forschungsrelevant galten. Zudem haben Verfolgungsmaßnahmen, die nicht zu einer Anzeige, Einvernahme oder Verurteilung führten, nicht unbedingt archivalische Spuren hinterlassen.

Nach der Befreiung wurden die als homosexuell verfolgten Männer und Frauen nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Vielmehr wurden gleichgeschlechtliche Handlungen und Beziehungen in Deutschland und Österreich noch jahrzehntelang kriminalisiert, juristisch verfolgt und gesellschaftlich geächtet. Mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 wurde zwar das „Totalverbot“ aufgehoben, aber vier neue Tatbestände eingeführt (§ 209, § 210, § 220, § 221), die Homosexuelle weiterhin diskriminierten. Nur schrittweise wurden diese zwischen den Jahren 1989 und 2002 aufgehoben.

³ Zinn, Alexander: Homophobie und männliche Sexualität in Konzentrationslagern. Zur Situation der Männer mit dem rosa Winkel. In: Eschebach, Insa (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und Männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2012, S. 79-96, hier S. 79.

Spätes Recht auf Wiedergutmachung. Kontinuitäten der Homosexuellenverfolgung nach 1945

Elisa Heinrich

Nach der Befreiung Österreichs 1945 gab es für die während der NS-Zeit verfolgten homosexuellen Männer und Frauen kein Aufatmen – im Gegenteil. Jener Paragraf 129 Ib, der schon vor dem Nationalsozialismus die sogenannte „Unzucht wider die Natur“ unter Strafe gestellt hatte, behielt auch nach 1945 seine Gültigkeit. Das hatte weitreichende Folgen: Die während der NS-Zeit Verurteilten galten nach Kriegsende nicht nur als vorbestraft, es konnte auch auf die Verbüßung von Reststrafen aus den NS-Urteilen entschieden werden. Darüber hinaus wurden Berufsverbote ausgesprochen oder akademische Grade aberkannt.

Insgesamt bestanden in der Nachkriegszeit keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verurteilungen nach § 129 Ib. So hatten die betroffenen Personen auch kein Recht, bei der Republik Österreich auf eine finanzielle Entschädigung der Verfolgung während der NS-Zeit anzusuchen. Das bereits 1945 in Kraft getretene „Opferfürsorgegesetz“ berücksichtigte die Gruppe der wegen Homosexualität verfolgten Personen nicht. Während ab 1947 der Kreis der Anspruchsberechtigten langsam erweitert wurde, blieb es den aufgrund von Homosexualität Verfolgten bis 2005 verwehrt, Ansprüche geltend zu machen. Nach Ende des NS-Regimes gab es also für homosexuelle NS-Opfer lange Zeit keine Grundlage und kein Instrument, eine Entschädigung für das erlittene Unrecht einzufordern. Zusätzlich kam eine derartige Forderung einer Selbstbezichtigung nach geltender Rechtslage gleich. Besonders bitter war darüber hinaus, dass es für homosexuelle NS-Opfer keine Möglichkeit gab, ihre KZ-Haft als Pensionsbeitragszeit anrechnen zu lassen.

Die Abwertung und Diskriminierung, die Homosexuelle im Nachkriegsösterreich erfuhren, lässt sich auch an der Darstellung von Homosexualität in den Printmedien verdeutlichen: So existierte bis in die 1960er-Jahre praktisch keine seriöse Berichterstattung, stattdessen wurde Homosexualität im Kontext von „Sittenverfall“ und in Verknüpfung mit Kriminalität thematisiert.

Trotz der omnipräsenten gesellschaftlichen Abwertung von Homosexualität gab es ab den 1950er-Jahren einzelne Personen, die sich als Kritiker des § 129 Ib an die Öffentlichkeit wandten und dabei auch die eigene Strafverfolgung riskierten. Einer der Prominentesten war der Schriftsteller und Übersetzer Erich Lifka (1924–2007). Eine für den Kampf um Homosexuellenrechte zentrale Organisation im Nachkriegsösterreich war die „Österreichische Liga für Menschenrechte“, die sich ab Mitte der 1950er-Jahre für eine Entkriminalisierung von Homosexualität einsetzte. Doch sollte es bis 1971 und bis zu einer SPÖ-Alleinregierung dauern, bis diese auch tatsächlich umgesetzt wurde: unter Justizminister Christian Broda wurde das gesamte Sexualstrafrecht reformiert. Allerdings

erfolgte mit der sogenannten „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 keine völlige Entkriminalisierung homosexueller Handlungen: Das Totalverbot von Homosexualität wurde zwar abgeschafft, allerdings durch vier andere Paragraphen ersetzt. Diese stellten nun gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen Erwachsener mit jungen Männern unter 18 Jahren unter Strafe (§ 209) – damit wurde für Sexualkontakte zwischen Männern ein höheres Schutzalter als für heterosexuelle oder lesbische Kontakte festgelegt. Ebenso wurde gleichgeschlechtlich männlicher Prostitution verboten (§ 210). Darüber hinaus wurden die „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren“ (§ 220) sowie „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ mit Strafbarkeit belegt (§ 221).

Aufgrund der anhaltenden strafrechtlichen Verfolgung wurden bis in die 1970er-Jahre kaum Zeugnisse von Personen öffentlich, die im Nationalsozialismus aufgrund von Homosexualität verfolgt worden waren. Das 1972 unter dem Pseudonym „Heinz Heger“ veröffentlichte Buch „Die Männer mit dem Rosa Winkel“, das die Erlebnisse des ehemaligen Rosa-Winkel-Häftlings Josef Kohout nachzeichnet, war die erste umfassende Dokumentation dieser Art und markiert den Beginn einer kollektiven Erinnerung an die Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus.

Wenige Jahre nach der „Kleinen Strafrechtsreform“ kamen in Österreich auch erste politische Zusammenschlüsse von Schwulen und Lesben zustande. Eine der wichtigsten war die 1979 gegründete „Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien“, die auch Forderungen nach offizieller Anerkennung als Opfergruppe und Entschädigung stellte. Auch in Salzburg, Linz, Graz und Innsbruck wurden in der Folge Homosexuelle Initiativen ins Leben gerufen. Auf Betreiben aller österreichischen HOSIs wurde 1984 ein Gedenkstein mit der Aufschrift „Totgeschlagen – Totgeschwiegen“ im Gedenken an die homosexuellen NS-Opfer in der Gedenkstätte Mauthausen eingeweiht.

Mit dem Übergang in die 1990er-Jahre lassen sich langsam Veränderungen im staatlichen Umgang mit Lesben und Schwulen erkennen. 1989 wurde der Tatbestand der „gewerbsmäßigen gleichgeschlechtlichen Unzucht“ aufgehoben, 1996 wurden schließlich das Verbindungs- und auch das Werbeverbot abgeschafft. Der Paragraph 209, der das Schutzalter für männliche Homosexuelle auf 18 Jahre festlegte, sollte allerdings erst 2002 aufgehoben werden. Mit der ersten offiziellen Erwähnung Homosexueller als NS-Opfer durch Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner Rede vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 begann die langsame Anerkennung der homosexuellen Opfergruppe in der politischen Öffentlichkeit. Vranitzky widersprach in dieser Rede im Übrigen auch erstmals der These von Österreich als erstem Opfer des Nationalsozialismus. Am 30. Juni 1995 schließlich wurde das „Nationalfondsgesetz“ verabschiedet, das explizit auch wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgte Personen einbezog und für Antragsteller:innen eine „Gestezahlung“ in Höhe von etwa 5.000 Euro für erlittenes Unrecht durch das NS-Regime vorsah. Bei der zeitgleich stattfindenden Novellierung des Opferfürsorgegesetzes wurden homosexuelle Verfolgte nach wie vor nicht anerkannt. Erst im Jahr 2005 konnte sich das Parlament zur Anerkennung der Gruppe

im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes durchringen. Eine langwierige Auseinandersetzung um Entschädigung und Wiedergutmachung fand damit zu einer Zeit ihren Schlusspunkt, als viele der Opfer nicht mehr am Leben waren. Seit Juni 2023 gibt es nun mit ARCUS (Schatten eines Regenbogens) ein Denkmal für die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in der NS-Zeit im Wiener Ressepark. 2024 soll eine Novelle in Kraft treten, wonach alle Personen, die in der Zweiten Republik wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurden, rehabilitiert und finanziell entschädigt werden.

Überblick über die Lebensgeschichten

Bundesland	Biografie
Burgenland	Mathias Bauer
Kärnten/Koroška	Johann Maier
Niederösterreich	Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer
Oberösterreich	Paul Schimmerl
Salzburg	Johann Gorup
Steiermark	Alfred Mitkrois
Tirol	Ludwig Sobotnik
Vorarlberg	Edmund Lorünser
Wien	Lilli Wolff
Wien	Josef Kohout
Wien	Alfred Barth
Wien (Täter)	Karl Seiringer

Unterrichtsvorschläge

Es stehen zwei Vorschläge zur Unterrichtsplanung für jeweils eine Unterrichtseinheit zur Verfügung. Hierbei wird jeweils eine spezifische Auswahl der insgesamt 11 Biografien von Opfern und einer Täter-Biografie kombiniert. Bei der Zusammenstellung der Biografien wurde darauf geachtet, dass aus jedem Bundesland eine Lebensgeschichte vertreten ist.

Unterrichtsverlauf „Vom Querschnitt zum Längsschnitt“

In diesem Unterrichtsvorschlag decken jeweils zwei Biografien ein Thema ab und bilden sechs Querschnitte. Mit diesen wird zusammenfassend ein historischer Längsschnitt gezogen, der die Zeit vor, während und nach der Verfolgung in der NS-Diktatur umfasst. Dieser Unterrichtsverlauf arbeitet mit allen 12 zur Verfügung stehenden Biografiekarten. Idealerweise besteht die Gruppe aus mindestens 24 Schüler:innen. Falls weniger Schüler:innen in der Klasse sind, müssen entsprechend weniger Themen behandelt werden. Dieser Unterrichtsverlauf ist etwas anspruchsvoller und verlangt genügend Lesekompetenz.

Ablauf

Nach der Einzelarbeit und der ersten Arbeitsphase zu zweit werden sechs oder weniger Kleingruppen zu einem Querschnittsthema (anhand der untenstehenden Liste) gebildet. Diese bearbeiten die hierfür zur Verfügung stehenden zwei Arbeitsaufträge. Zusätzlich erhält jede Gruppe ein DIN A3-Blatt. Am Ende werden die Ergebnisse dem Klassenplenum vorgestellt.

- 10 Min. Einstieg anhand der Einführungstexte
- 10 Min. In Einzelarbeit eine Biografie lesen und das Arbeitsblatt bearbeiten.
- 5 Min. Jeweils mit einem/einer weiteren Schüler:in, der/die die gleiche Biografie bearbeitet hat, zu den Ergebnissen der Arbeitsaufträge am Arbeitsblatt austauschen.
- 10 Min. In sechs Kleingruppen (Gruppen wie in der Auflistung weiter unten dargestellt) jeweils die beiden Biografien gegenseitig vorstellen und die folgenden zwei Aufgaben bearbeiten. Die Ergebnisse werden für die Präsentation auf dem A3 Blatt notiert:
***Nennt** zwei Aspekte, die euch bei der Bearbeitung der Arbeitsblätter zu den Biografien besonders aufgefallen sind. **Geht dabei** speziell auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede ein. **Formuliert** diese jeweils in einem Satz.*
- 15 Min. Zusammenfassend präsentiert die Klasse mündlich gemeinsam einen zeitlichen Längsschnitt zum Thema „Als homosexuell verfolgt im Nationalsozialismus“. Dafür werden die

Gruppenarbeiten anhand der A3-Blätter präsentiert. Es wird empfohlen, entsprechend folgender Nummerierung vorzugehen:

1. Leben vor 1938/Treffpunkte: Mathias Bauer, Edmund Lorünser
2. Verfolgung durch die Kriminalpolizei: Ludwig Sobotnik, Karl Seiringer
3. Frauen als Opfer: Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Lilli Wolff
4. Doppelte Verfolgung: Paul Schimmerl, Alfred Barth
5. Konzentrationslager: Alfred Mitkrois, Josef Kohout
6. Erinnern und Gedenken: Johann Maier, Johann Gorup

Anmerkung: Sollte mehr Zeit zur Verfügung stehen, bietet sich an, kurze Vorträge (2-3 Min.) oder Präsentationen (PowerPoint, Flyer, Plakat o.ä.) gestalten zu lassen.

Unterrichtsverlauf „Lebensgeschichte mit dem eigenen Bundesland im Fokus“

Ausgehend von der Biografie zum eigenen Bundesland wird jeweils nur mit einer Auswahl an sechs der zur Verfügung stehenden Biografiekarten gearbeitet. Dieser Unterrichtsvorschlag eignet sich ab einer Gruppengröße von 12, ist etwas kompakter und auf die Verfolgung und die Verfolgten in der NS-Zeit fokussiert.

Ablauf

Unten sind für jedes Bundesland sechs Biografien vorgeschlagen, die jeweils sechs spezifische Themen (Leben vor 1938/Treffpunkte, Verfolgung durch die Kriminalpolizei, Frauen als Opfer, Doppelte Verfolgung, Konzentrationslager, Erinnern und Gedenken) behandeln. Die Themen sollten für alle Schüler:innen sichtbar in der Klasse aufgelistet sein. Die Auswahl ist immer ausgehend von der Biografie aus dem eigenen Bundesland zusammengestellt. Nicht alle Biografien geben zu allen Themen Aufschluss.

10 Min. Einstieg anhand der Einführungstexte

15 Min. In Einzelarbeit eine Biografie lesen und das Arbeitsblatt bearbeiten.

10 Min. Arbeit in Kleingruppen zur jeweils gleichen Biografie und Bearbeitung folgender Aufgabe:

Untersucht Biografie und Arbeitsblatt hinsichtlich der sechs spezifischen Themen.

15 Min. Angeleitet durch die Lehrkraft werden nun Beiträge zu den sechs Themen gesammelt (eventuell Tafelbild, Mind-Map o.ä.).

Bundesland-Auswahl

Burgenland	Mathias Bauer, Ludwig Sobotnik, Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Alfred Barth, Josef Kohout, Johann Maier
Kärnten/Koroška	Johann Maier, Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Lilli Wolff, Paul Schimmerl, Josef Kohout
Niederösterreich	Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Mathias Bauer, Ludwig Sobotnik, Alfred Barth, Alfred Mitkrois, Johann Gorup
Oberösterreich	Paul Schimmerl, Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Josef Kohout, Johann Maier
Salzburg	Johann Gorup, Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Lilli Wolff, Paul Schimmerl, Alfred Mitkrois
Steiermark	Alfred Mitkrois, Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Alfred Barth, Johann Gorup
Tirol	Ludwig Sobotnik, Edmund Lorünser, Lilli Wolff, Paul Schimmerl, Josef Kohout, Johann Gorup
Vorarlberg	Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer, Alfred Barth, Alfred Mitkrois, Johann Maier
Wien	Lilli Wolff, Edmund Lorünser, Ludwig Sobotnik, Alfred Barth, Josef Kohout, Johann Gorup

Weiterführende Informationen und Quellen zu einzelnen Biografien

Die folgende Sammlung ermöglicht, ausgehend von den Biografien, eine weiterführende und intensivere Bearbeitung der Lebensgeschichten und der damit verbundenen Themen. Diese kann für vertiefende Unterrichtseinheiten, Referate, vorwissenschaftliche Arbeiten oder Projekttag herangezogen werden. Nicht zu allen Biografien konnten weiterführende Quellen und Literatur gefunden werden.

Johann Maier

Johann Maier: Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung. In: Danglmaier, Nadja / Koroschitz, Werner: Nationalsozialismus in Kärnten. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2015, S. 193-194.

Verein aegide (Gedenkverein im Oberen Drautal): http://www.aegide.at/de/43/Johann_Maier/

Bericht im ORF Kärnten: <https://kaernten.orf.at/stories/3196584/>

Marie Kerschbaumer / Elisabeth Langer

Digitales Lernmodul „Als homosexuell Verfolgte im nationalsozialistischen Deutschland und in Österreich“ (IWitness) : <https://iwitness.usc.edu/activities/7264>

Brunner, Andreas: Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien in der NS-Zeit, Wien 2023, S. 102-105.

Paul Schimmerl

Wagner, Verena: Jüdisches Leben in Linz. 1849-1943, Bd. 1, Institutionen, Linz 2008, S. 767ff

Stolpersteine Salzburg: https://www.stolpersteine-salzburg.at/stolperstein/faist_julius/

Johann Gorup

Stolpersteine Salzburg: https://www.stolpersteine-salzburg.at/stolperstein/gorup_johann/

Alfred Mitkrois

Stolpersteine Graz: <https://www.stolpersteine-graz.at/stolpersteine/mitkrois-alfred/>

Hörspaziergang in Graz: „(Un)sichtbare Geschichte“ (Schauspielhaus Graz) <https://schauspielhaus-hoerspaziergang.buehnen-graz.com/>

Ludwig Sobotnik

Antrag der Grünen zum Stolperstein: <https://tirol.gruene.at/gemeinden/axams/>

Friedmann, Ina: „[W]eil sie sich lieben.“ Ludwig Sobotnik (1885–1944). In: Schreiber, Host / Huszl, Elisabeth: Alles in Ordnung. Gaismair-Jahrbuch 2024, Innsbruck 2024, S. 32–39.

Lilli Wolff

Beitrag zu Dorothea Neff: Rettung der jüdischen Geliebten. In: Krist, Martin / Lichtblau, Albert: Nationalsozialismus in Wien. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2017, S. 184–185.

Pettinger, Jürgen: Dorothea. Queere Heldin unterm Hakenkreuz, Wien 2023.

Dialog aus dem Theaterstück „Du bleibst bei mir“ von Felix Mitterer: <https://kaiserverlag.at/stueck/du-bleibst-bei-mir/>

Brunner, Andreas: Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien in der NS-Zeit, Wien 2023, S. 18–22.

Brunner, Andreas: Mutig für zwei Leben – Wie Dorothea Neff ihre Freundin Lilli Wolff vor den Nazis versteckte. In: Magazin Wienmuseum, 20.2.2023 <https://magazin.wienmuseum.at/wie-dorothea-neff-ihre-freundin-lilli-wolff-vor-den-nazis-versteckte>

Yad Vashem zu den „Gerechten unter den Völkern“: <https://www.yadvashem.org/de/righteous.html>

Josef Kohout

Heger, Heinz: Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939–1945. Gifkendorf 2019.

Der Mann mit dem „Rosa Winkel“. In: Krist, Martin / Lichtblau, Albert: Nationalsozialismus in Wien. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2017, S. 180–183.

Brunner, Andreas: Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien in der NS-Zeit, Wien 2023, S. 136–140.

Gassner, Frank: Wer war Heinz Heger? Klärung eines Pseudonyms. In: Offener Bücherschrank im Heinz-Heger-Park, <https://www.offener-buecherschrank.at/wp-content/uploads/wer-war-heinz-heger.pdf>

Webbeitrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes: <https://ausstellung.de.doew.at/m21sm142.html>

Alfred Barth

Kapitel „Verfolgung homosexuell orientierter Menschen“. In: Krist / Lichtblau: Nationalsozialismus in Wien. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck 2017, S. 172-179.

Lernmaterial Shoa Namensmauern Gedenkstätte: <https://www.erinnern.at/bundeslaender/wien/artikel/unterrichtsmaterialien-zu-den-shoah-namensmauern>

Karl Seiringer

Text „Homosexualität und Strafrecht“ im Lernmaterial „Meine Nacht im Gefängnis, weil ich einen Mann küsste“. Kämpfe um Gleichstellung: Die Homosexuellenbewegung in Österreich“ (S. 12) des hdgö: https://hdgoe.at/items/uploads/module_pdf/hdgoe_UM_Kaempfe-um-Gleichstellung_Homosexuellenbewegung-in-Oe.pdf

Sudmann, Friederike: „Karl Seiringer und das Sittendezernat der Wiener Kriminalpolizei“. In: Brunner, Andreas / Sulzenbacher, Hannes (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien. Wien 2023, S. 177-189.

Lehrplanbezüge

AHS Oberstufe – Geschichte und Politische Bildung

7. Klasse, 5. Semester, Kompetenzmodul 5: Nationalsozialistisches System und Holocaust

BAfEP – Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

IV. Jahrgang, 8. Semester, Kompetenzmodul 8: Faschismus, Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg

HTL – Geografie, Geschichte und Politische Bildung

III. Jahrgang, 6. Semester, Kompetenzmodul 6: Faschismus in Europa, Nationalsozialismus und Antisemitismus, Feindbilder, Rassismus

IV. Jahrgang, 7. Semester, Kompetenzmodul 7: Zweiter Weltkrieg in Verbindung mit dem Holocaust

HAK – Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)

IV. Jahrgang, 7. Semester, Kompetenzmodul 7: Faschismus, Nationalsozialismus, Holocaust

Handelsschule – Politische Bildung und Zeitgeschichte

2. Klasse, 3. Semester, Kompetenzmodul 3: Faschismus, Antisemitismus, Nationalsozialismus und Holocaust (Widerstand, Gedächtnis und Gegenwart)

HLW, HL Tourismus, Mode u.a. – Geschichte und Politische Bildung

III. Jahrgang, 6. Semester, Kompetenzmodul 6: Totalitäre Ideologien: Faschismus, Nationalsozialismus, Verfolgung, Holocaust

Zweijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe u.a. – Geschichte und Recht

2. Klasse, Lehrstoff: Totalitäre Ideologien und Systeme, Nationalsozialismus, Holocaust und Widerstand, Zweiter Weltkrieg

Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe u.a. – Geschichte und Politische Bildung

3. Klasse, Lehrstoff: Totalitäre Ideologien und Systeme, Nationalsozialismus, Verfolgung, Holocaust und Widerstand

Polytechnische Schule – Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie

Lehrstoff: Österreichische Geschichte beginnend im 20. Jahrhundert

Berufsschulen – Politische Bildung

Lehrstoff: Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft: Politische und gesellschaftliche Verantwortung

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: QWIEN Zentrum für queere Geschichte, Große Neugasse 29, 1040 Wien in Zusammenarbeit mit dem OeAD-Programm ERINNERN:AT

Projektverantwortlich: Florian Benjamin Part (QWIEN), Axel Schacht (OeAD ERINNERN:AT) und Patrick Siegele (OeAD ERINNERN:AT)

Autorinnen und Autoren: Andreas Brunner, Elisa Heinrich, Martin Krist, Victoria Kumar, Florian Benjamin Part, Axel Schacht, Johannes Spies

Wissenschaftliche und didaktische Expertise: Florian Köglbauer-Mistlberger, Markus Mistlberger, Patrick Siegele, Antonia Winsauer

Fotocredits: Sollten bei den Angaben zu den Bildern Fehler bestehen oder Angaben unvollständig sein, bitten wir, mit uns Kontakt aufzunehmen: erinnern@oead.at

Lektorat: Klaus Lutz

Gestaltung: Christian Högl (creativbox.at)

Wien, November 2023